

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU im Jahre 2005 – ein Rückblick	1
EU: Rückblick auf das Jahr 2005	3
Vorschau auf die Österreichische EU-Ratspräsidentschaft	4
Salzburg und die EU-Ratspräsidentschaft	4
Bürgerdiskussion „Europa: Unsere Erwartungen – unsere Ziele“	4
Wanderausstellung „Europa bringt's“ im Bundesland Salzburg ..	5
Tagung des Rats der Europäischen Union am 15. und 16. Dezember 2005	5
Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013	5
Zwischenbericht über die nationalen Debatten während der „Zeit der Reflexion“ betreffend die Zukunft Europas	6
Wegekostenrichtlinie vom Europäischen Parlament angenommen	6
Transeuropäische Verkehrsnetze – jüngste Entwicklungen	7
Ausschuss der Regionen: FK CONST	8
Zum Thema Erweiterung	8
Neue Regeln für Regionalbeihilfen ab 2007	9
Die Europäische Kommission nimmt Pläne für erneuerbare Energien und Biomasse an	9
Grünbuch zur Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung	10
Aktuelle „Eurobarometer“-Umfrage	10
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	10
Publikationen/Sonstiges	14
Internes	15
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	15

Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU im Jahre 2005 – ein Rückblick

Mehr als 250 europäische Regionen haben sich durch die Einrichtung von Verbindungsbüros einen verlängerten Arm in die Europäischen Institutionen geschaffen. Das Bundesland Salzburg eröffnete bereits 1992, auf Basis eines einstimmigen Regierungsbeschlusses, das Verbindungsbüro zur Europäischen Union und war somit das erste österreichische Bundesland, das sich schon vor dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 dazu entschlossen hat, eine eigene Vertretung in die „Europäische Hauptstadt“ zu entsenden. Folgende Aufgaben stehen seit seiner Gründung im Zentrum der Tätigkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU:

- Monitoring (Beobachtung und Informationsbeschaffung) für das Land Salzburg (Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung)
- Lobbying (Einflussnahme) bezüglich Interessen des Landes Salzburg
- Fungieren als Anlauf- und Service-Stelle für Politik, Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger des Landes Salzburg



- Konzeption und Präsentation von Vorträgen sowie die Gestaltung von inhaltlichen Programmen in den Europäischen Institutionen für Salzburger Delegationen
- Ausbildungsmöglichkeit für junge Salzburger Studentinnen und Studenten sowie Studienabsolventinnen und -absolventen
- Unterstützung des Salzburger Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR) sowie seines Stellvertreters

Nachstehend ein Überblick der wesentlichen Tätigkeiten im Jahre 2005:

ad Monitoring:

Die Informationseinholung und anschließende -übermittlung über Vorhaben beziehungsweise Themen, die für das Land Salzburg von Bedeutung sind, ist eine der Hauptaufgaben des Verbindungsbüros. Im Jahr 2005 standen die Bereiche Verkehr (Wegekostenrichtlinie und Transeuropäische Netze), Umwelt und Landwirtschaft (Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen), Regional- und Strukturpolitik (Legislativ-Vorschlag zur neuen Strukturfondsperiode ab Januar 2007), Binnenmarkt (die Frage der Liberalisierung des Wassersektors und der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) sowie die Europäische Verfassung und Regierungskonferenz im Vordergrund.

ad Lobbying – wesentliche Lobbyingaktivitäten 2005 (nicht abschließend):

Wochenendfahrverbote:

Druck gegen Initiativen, die Fahrverbote für LKW an Wochenenden aufzuweichen und zu harmonisieren: Die Kommission kündigte Anfang September 2005 an, den Vorschlag zur Harmonisierung der LKW-Wochenendfahrverbote zurückzuziehen, wofür sich auch das Salzburger Verbindungsbüro im letzten Jahr vehement eingesetzt hat.

Wegekostenrichtlinie:

Nach eher enttäuschenden Ergebnissen auf Ebene der Mitgliedstaaten (Verkehrsministerräte) nutzte das Verbindungsbüro 2005 jede Lobbying-Möglichkeit bei den österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament, um die Anliegen Salzburgs zu diesem Dossier durchsetzen zu können. Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen ist es den Europaabgeordneten gelungen eine Einigung zur Wegekostenrichtlinie zu erzielen. Folgende von Salzburg geforderten Maßnahmen wurden angenommen:

- die Möglichkeit der Querfinanzierung auch auf dem Tauernkorridor, die den Weg für eine Querfinanzierung des weiteren Tauernbahn-Ausbaues und damit für eine Lösung des Problems mit dem Bahnlärm im Gasteiner-Tal frei machen wird,
- die Möglichkeit der Internalisierung der externen Kosten, jedoch nicht ab sofort – die EU-Kommission muss

bis spätestens 2011 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen –,

- die Möglichkeit der Einführung von Maut- und/oder Benutzungsgebühren ab 2012 für alle LKW mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen und
- die Möglichkeit der Bemaunung von Ausweichrouten um den Umgehungsverkehr zu vermeiden.

Bei In-Kraft-Treten der Wegekostenrichtlinie im Jahre 2006 gilt es den Tauernbahnausbau – teilweise mittels Querfinanzierung – zu forcieren sowie Lärmschutzwände und Einhausungen entlang der Tauernautobahn zu errichten.

TEN:

Auf Basis des am 7. Dezember 2005 von der Expertengruppe vorgelegten Abschlussbericht, welcher einen weiteren Fahrplan für den Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN-V Erweiterung) vorsieht, wird die Kommission Anfang 2006 eine Mitteilung zur Erweiterung der transeuropäischen Netze veröffentlichten. Nach Entscheidung der Expertengruppe soll die Tauernachse im Rahmen der TEN-Erweiterung als vorrangige Achse eingestuft werden (Südostachse). Dies ist besonders von Bedeutung im Rahmen der TEN-Revision, welche voraussichtlich in den Jahren 2009/2010 stattfinden wird.

GVO:

Seit ihrer Gründung im November 2003 hat sich das Netzwerk der GVO-freien Regionen von ursprünglich 10 auf 29 Regionen vergrößert. Im Rahmen von Lobbyingaktivitäten – im April 2005 fand ein erstes Treffen der Vertreter des Netzwerkes der GVO-freien Regionen mit EU-Agrar-Kommissarin Mariann Fischer Boel statt; weitere Treffen mit EU-Gesundheitskommissar Kyrianiou sowie EU-Umweltkommissar Dimas sind für Anfang 2006 geplant – fordern die Regionen, die Frage der Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen europaweit zu klären und es den Regionen selbst zu überlassen, inwieweit gentechnisch verändertes Saatgut angebaut werden darf. Als Reaktion darauf hat die Kommission bekannt gegeben die geltenden Bestimmungen zur Koexistenz in den EU-Mitgliedstaaten zu prüfen und einen Rechtsrahmen zur Koexistenz vorzuschlagen. Mit einem Ergebnis kann Anfang/Mitte 2006 gerechnet werden. In den im Juni 2005 gegründeten sieben technischen Arbeitsgruppen ist Salzburg in der Arbeitsgruppe I „Koexistenz in der Landwirtschaft“ als Expertenregion vertreten und bringt sich aktiv ein.

ad Kontakt und Service:

Das Salzburger Verbindungsbüro fungierte über die beschriebenen Aufgabenbereiche hinaus auch als Kontakt- und Servicestelle nicht nur für Salzburger Politiker und die Verwaltung, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes. Diese Servicefunktion bezog sich auf Belange mit Bezug zur EU. Dazu zählten im Zeitraum 2005 insbesondere Auskünfte zu EU-Gesetzgebung und Rechtsprechung so-

wie die Beantwortung konkreter Anfragen zu EU-relevanten Themen (ca. 100 Anfragen). Auch wurden Hilfestellungen geboten bei der Kontaktaufnahme zu den europäischen Institutionen sowie eine aktive Unterstützung hinsichtlich EU-Aktionsprogramme sowie bei der Lukrierung von EU-Fördermitteln für Salzburger Antragsteller durchgeführt.

ad Konzeption und Präsentation von Vorträgen sowie die Gestaltung von inhaltlichen Programmen in den Europäischen Institutionen für Salzburger Delegationen:

2005 besuchten über 20 Gruppen aus Salzburg die Europa-hauptstadt. Das Verbindungsbüro organisierte im Rahmen dieser Besuche Programme in den Europäischen Institutionen (vor allem in der EU-Kommission, im Europäischen Parlament, im Rat der Europäischen Union, im Ausschuss der Regionen und in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU) und stellte die Büroräumlichkeiten als Treffpunkt und Tagungsort für Salzburger Politiker, Verwaltung, Interessenvertretungen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen (insbesondere Schulen und Universitäten) etc. zur Verfügung.

Daneben wurden Informationsveranstaltungen im Verbindungsbüro unter anderem zu den Themen Dienstleistungsrichtlinie sowie „Plan D der EU-Kommission“ organisiert. Im März 2005 war Landeshauptfrau Gabi Burgstaller anlässlich der Kohäsionsveranstaltung der EU-Kommission in Brüssel, Landesrat Sepp Eisl nahm im Rahmen seines Informationsbesuchs am 17. und 18. März 2005 an der Veranstaltung „Gentechnik in der Landwirtschaft“ in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüro am 17. März 2005 teil. Weiters wurden regelmäßig die Netzwerktreffen der Salzburger in Brüssel („Salzburg-Stammtisch“) organisiert.

ad Ausbildungsmöglichkeit:

Das Verbindungsbüro fungierte auch im Jahre 2005 als Ausbildungsstätte für über 20 junge Salzburgerinnen und Salzburger. Pro Monat absolvierten ein bis drei Praktikantinnen bzw. Praktikanten ein einmonatiges Volontariat im Verbindungsbüro.

EU: Rückblick auf das Jahr 2005

Das Jahr 2005 hat der EU – versteht man diese nicht nur als einen bereits existierenden Wirtschaftsraum mit Binnenmarkt, sondern als politisches Projekt, als Verwirklichung einer historischen Idee – vor allem eine so genannte Nachdenkpause, eine Zeit der (Selbst-)Reflexion und der Überlegungen, wie es nun weiter gehen soll, gebracht. Ausgelöst wurde diese Pause in erster Linie durch die Bürgerinnen und Bürger Europas, im Anlassfall jener Frankreichs und den Niederlanden, welche in einschlägigen Referenden die Annahme des Vertrages über eine Verfassung für Europa ablehnten und damit den laufenden Ratifizierungsprozess vorerst einmal stoppten. Hinter diesem auslösenden Moment standen jedoch tief greifende Unsicherheiten und Unklarheiten in der Bevölkerung über die aktuellen europäischen Politik-Entwicklungen – Stichwörter hierzu wären etwa der fortgesetzte (Ost-)Erweiterungsprozess oder Angst vor Sozialabbau.

Nachdem der unmittelbar auf die Bekanntgabe der Ergebnisse der Referenden einsetzende Schock über das doch unerwartete Votum überwunden war und viele Persönlichkeiten aus den Institutionen sowie den Mitgliedsstaaten von „einer ernsten Krise der EU“ sprachen, setzte jener Nachdenk- und Reflexionsprozess ein, welcher bis jetzt anhält und zu umfassenden Gesprächen und Debatten auch mit der Zivilgesellschaft zu Aufgaben, Bestimmungen, Ab-

sichten und Zielsetzungen einer EU geführt hat. Die Europäische Kommission präsentierte ihren Plan D für mehr Demokratie, Dialog, Diskussion und Dezentralisierung, das Europäische Parlament sowie der AdR (auf Anfrage des Europäischen Parlaments) verfassten Initiativstellungnahmen zur Zukunftsdebatte Europas. In beiden Fällen waren Salzburger – Europaabgeordneter Johannes Voggenhuber als Berichterstatter im EP-Ausschuss für konstitutionelle Angelegenheiten sowie Alt-Landeshauptmann Franz Schausberger als Vorsitzender der Fachkommission für konstitutionelle Angelegenheiten und Regieren in Europa des AdR – in entscheidender Weise am Zustandekommen der Abfassungen beteiligt.

So kann nun zu Beginn der österreichischen Ratspräsidentschaft festgehalten werden, dass die zur Überwindung der „europäischen Krise“ getätigten Maßnahmen von vielen Beobachtern als überfällig und notwendig betrachtet wurden und der Schock nach den Verfassungsreferenden als ein heilsamer bezeichnet werden kann. Es kann in Weiterführung dieses Gedankens davon ausgegangen werden, dass der österreichische Vorsitz – auf die Präsidentschaften des klassischen Befürworters des europäischen Einigungsstrebens Luxemburg sowie des Europa-skeptischen Großbritanien folgend – eine den Integrationsprozess stabilisierende Rolle übernehmen wird.

Vorschau auf die Österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Jänner 2005 übernahm Österreich nach dem Vereinigten Königreich die EU-Ratspräsidentschaft und damit eine Reihe von schwierigen Dossiers. Auch ist zu konstatieren, dass die Zeit des österreichischen Vorsitzes in eine Phase der Unsicherheit und Unklarheit darüber fällt, in welche Richtung und wie weit das Projekt EU gehen soll. Die Ratspräsidentschaft, also der Vorsitz im Rat der Europäischen Union, wird von den Mitgliedstaaten turnusmäßig für jeweils sechs Monate wahrgenommen. Die Reihenfolge der Länder wird vom Rat einstimmig festgelegt. Auf Österreich folgt Finnland ab dem 1. Juli 2006.

4

Für Österreich war das Jahr 2005 ein Jubiläumsjahr, das mehrere Gelegenheiten bot, auf vergangene Jahrzehnte reflektierend zurückzublicken. Im Mittelpunkt standen dabei die Jubiläen 60 Jahre Zweite Republik und 50 Jahre Staatsvertrag. Das Jubiläum 10 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union trat da in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion in den Hintergrund.

Doch direkt anschließend an das Jubiläumsjahr wird Österreich im ersten Halbjahr 2006 zum zweiten Mal die Präsidentschaft der EU innehaben und die politischen Entscheidungsträger somit neuerlich die Gelegenheit haben europapolitische Themen in den Vordergrund zu stellen. Neben der Fortführung der umfangreichen europapolitischen Agenden wird es interessant sein zu beobachten, ob Österreich in einigen Themenfeldern neue Impulse auslösen können und wenn ja, welche. Mit Blick auf die in Österreich auch weiterhin kontrovers diskutierte Bedeutung der Neutralität einerseits und die Fortentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik andererseits, könnten in diesem Politikbereich richtungweisende Weichenstellungen durchgeführt werden.

Unter der Internet-Adresse www.eu2006.at steht die Webseite der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Verfügung, die Inhalte, zum Beispiel der Sitzungskalender, werden laufend aktualisiert und ergänzt.

Salzburg und die EU-Ratspräsidentschaft

Die aktuelle Jänner-Ausgabe des „Salzburger Monat“, die seit Jahresende an alle Salzburger Haushalte geliefert wird, informiert darüber, welche Treffen während der sechs Monate dauernden EU-Präsidentschaft Österreichs in Salzburg stattfinden und welche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden.

Salzburg wird Schauplatz zweier Großereignisse sein: Von 28. bis 29. Jänner 2006 wird unmittelbar nach dem 250. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart in der Landeshauptstadt die Großveranstaltung „*Sound Europe*“ stattfinden, zu der hochrangige Persönlichkeiten, darunter Kommissionspräsident José Manuel Barroso, die Vize-Präsidentin der EU-Kommission Margot Wallström, Kommissarin für Außenbeziehungen Benita Ferrero-Waldner, Kommissa-

rin Viviane Reding, zuständig für Informationsgesellschaft und Medien, und Kulturkommissar Ján Figel' sowie einige Staats- und Regierungschefs, anreisen werden. Das zweite Großereignis in Salzburg ist das informelle Außenminister-Treffen vom 10. bis 11. März 2006, das sich im speziellen mit den Ländern des Balkans auseinandersetzen wird. Alle 25 Außenminister der EU-Mitgliedstaaten sowie jene von Rumänien, Bulgarien und den Balkanstaaten werden dazu erwartet.

Siehe dazu auch *Landeskorrespondenz* unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkormeldung?nachrid=35820>

Bürgerdiskussion „Europa: Unsere Erwartungen – unsere Ziele“

Das Landes-Europabüro Salzburg, die EU-Infostelle EuropeDirect und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich laden in Zusammenarbeit mit den Salzburger Nachrichten zu einer Diskussion über „Europa: Unsere Erwartungen – unsere Ziele“ ein.

Zeit: Samstag, 28. Jänner 2006, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Ort: Kongresshaus Salzburg, Auerspergstraße 6, 5020 Salzburg

Gesprächspartner: José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission

Margot Wallström, Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission, zuständig für Institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie

Gabi Burgstaller, Landeshauptfrau von Salzburg

Moderation: Ronald Barazon, Chefredakteur der Salzburger Nachrichten

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, den 20. Jänner 2006, 13.00 Uhr, an das Landes-Europabüro Salzburg: per Email an europabuero@salzburg.gv.at oder telefonisch unter 0662/8042-3301. Die Anmeldungen werden nach Datum ihres Eingangs gereiht und gemäß dieser Reihenfolge bestätigt. Für den Zugang zum Kongresshaus ist diese Bestätigung mitzubringen.

Rückfragen an:

Dr. Andreas Kiefer, Leiter des Landes-Europabüros Salzburg

E: europabuero@salzburg.gv.at

T: 0662/8042-3301

Wanderausstellung „Europa bringt's“ im Bundesland Salzburg

Zwischen 9. und 27. Jänner 2006 tourt die Wanderausstellung „Europa bringt's“ durch das Bundesland Salzburg. In 15 Salzburger Hauptschulen und Polytechnischen Schulen werden Vorträge gehalten.

Die Startveranstaltung findet am 9. Jänner 2006 um 11.00 Uhr in der Hauptschule Bergheim statt.

Siehe auch unter

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35826>

und

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35865>

5

Tagung des Rats der Europäischen Union am 15. und 16. Dezember 2005

Am 15. und 16. Dezember 2005 fand in Brüssel eine weitere Tagung des Rats der EU statt, welcher im Zeichen der Finanziellen Vorausschau stand (siehe nachfolgender Artikel).

Daneben wurden im Rahmen der so genannten „Generellen Schlussfolgerungen“ die Positionen des Rates zu wesentlichen aktuellen Angelegenheiten dargelegt, darunter Themen wie die Zukunft Europas, Migration, Terrorismus-

bekämpfung, Klimaänderungen und Nachhaltigkeit, Wachstum und Beschäftigung, bessere Rechtsetzung.

Im Rahmen einer „Erklärung des Europäischen Rates“ wurde auf die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens Bezug genommen.

Sämtliche angesprochenen Unterlagen können im Verbindungsbüro angefordert werden.

Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013

Nachdem im Vorfeld des Europäischen Rates am 15. und 16. Dezember 2005 nicht klar war, ob es überhaupt zu einem Einvernehmen über den Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 kommen wird, konnte in der Nacht auf Samstag, den 17. Dezember 2005 um drei Uhr früh eine Einigung erzielt werden.

Es folgen einige Details zum Finanzrahmen 2007-2013 in stichwortartiger Darstellung:

Gesamtbudget: 862,36 Milliarden Euro, das sind 1,045% des Gesamtbruttonationaleinkommens, davon entfallen:

308,12 Mrd. € auf Struktur- und Kohäsionspolitik,

293,11 Mrd. € auf den Bereich Agrar,

72,01 Mrd. € Wettbewerbsfähigkeit (etwa Forschung, Verkehr, Bildung, Soziales),

69,25 Mrd. € Ländliche Entwicklung,

50,30 Mrd. € Verwaltung,

50,01 Mrd. € Außenpolitik und

19,56 Mrd. € auf Sonstiges (unter anderem Justiz, Kultur).

Die größten Probleme auf dem Weg zu einer Einigung waren vor allem die Diskussionen um die Aufrechterhaltung des britischen Abschlags auf die Beitragszahlungen („Brittenrabatt“) sowie um die Direktsubventionen des Agrarsektors, auf welche Frankreich weiterhin besteht.

Nicht zuletzt aufgrund der äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen im Rahmen dieses Gipfels kann davon ausgegangen werden, dass der nächste Finanzrahmen (ab 2014) auf andere Art als bisher zu Stande kommen

wird. Bis 2013 gilt das eben beschlossene Budget, somit auch beispielsweise die Direktzahlungen im Agrarsektor.

Die Nettozahlungen Österreichs steigen von derzeit 619 auf 860 Millionen € pro Jahr, die Förderungen bleiben unverändert hoch. Zusätzlich kommen Mittel für Grenzgebiete sowie für den Ausbau der so genannten transeuropäischen Netze (TEN). Einbußen gibt es hinsichtlich strukturschwacher Regionen.

Zwischenbericht über die nationalen Debatten während der „Zeit der Reflexion“ betreffend die Zukunft Europas

6

Am 14. Dezember 2005 wurde vom britischen Vorsitz und vom bevorstehenden österreichischen Vorsitzes des Rats der Europäischen Union ein Zwischenbericht über die nationalen Debatten während der „Zeit der Reflexion“ betreffend die Zukunft Europas präsentiert, welcher Beiträge der Delegationen der einzelnen Mitgliedstaaten zu diesem Thema enthält.

Der Beitrag der österreichischen Delegation beinhaltet eine Auflistung und Beschreibung der einzelnen Elemente der

EU-Informationskampagne der Bundesregierung, welche am 15. September 2005 startete (interaktive Internetseite www.zukunfteuropa.at, TV-Spots und Plakatserie sowie „EU Road Show“), und verweist mehrmals auf die Verantwortung der Politiker die Bürgerinnen und Bürger über den Mehrwert der EU-Mitgliedschaft zu informieren.

Der Zwischenbericht kann im Verbindungsbüro angefordert werden.

Wegekostenrichtlinie vom Europäischen Parlament angenommen

Nachdem sich das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen einer informellen Sitzung am 5. Dezember 2005 über ein Kompromisspaket einigen konnten, haben die Europaabgeordneten am 15. Dezember 2005 in der letzten Plenarsitzung 2005 in Straßburg in zweiter Lesung über den Bericht betreffend die Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge, die so genannte Wegekostenrichtlinie abgestimmt.

Mit der Verabschiedung der neuen Wegekostenrichtlinie werden die Regeln für die Erhebung von Maut- und Benutzergebühren europaweit harmonisiert.

Die allgemeinen Ziele der Revision der Wegekostenrichtlinie sind:

- Gerechte Gebühren für die Nutzung der Straßeninfrastruktur auf Grundlage des Verursacherprinzips verbunden mit der Internalisierung externer Kosten sowohl für die Infrastruktur als auch für alle Verkehrsträger
- Homogene Methoden zur Berechnung der Kosten der Verkehrsträger

- Verkehrspolitische Instrumente für Regierungen gestützt auf die Infrastrukturkosten, um die Nutzung von Verkehrsarten mit der geringsten Umweltbelastung zu fördern und neue Investitionen im Infrastrukturbereich zu ermöglichen
- Harmonisierung der Verkehrstarife in allen Mitgliedstaaten zur Stärkung des Binnenmarktes

Die wesentlichsten Aspekte der Einigung zwischen Parlament und Rat, welche von Salzburg gefordert wurden, betreffen u. a.:

Anwendungsbereich: Die Mitgliedstaaten dürfen Maut- und/oder Benutzungsgebühren auf dem transeuropäischen Straßennetz oder auf Teilen dieses Netzes beibehalten oder einführen. Das Recht der Mitgliedstaaten Maut- und/oder Benutzungsgebühren auf nicht zum transeuropäischen Straßennetz gehörenden Straßen zu erheben, bleibt unberührt. Hierzu gehören etwa parallel zum transeuropäischen Verkehrsnetz verlaufende Straßen – Stichwort Umgehungsverkehr. Maut- und/oder Benutzungsgebühren können ab 2012 für alle LKW mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen oder mehr eingeführt werden.

Internalisierung externer Kosten: Die Europäische Kommission ist verpflichtet bis 2008 Berechnungsmodelle und bis 2011 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, um externe Kosten, die durch Stau, Lärm, Umwelt- und Landschaftsschäden sowie Gesundheitsprobleme und Unfälle entstehen, in die Mautgebühren einberechnen zu können.

Mautvariation: Die Mautgebührensätze können differenziert werden nach der Höhe der Emissionsklassen, der Höhe der Staubteilchen (PM) und NOx-Emissionen, der Tageszeit sowie der Tageskategorie oder der Jahreszeit.

Keine Zweckmittelbindung: Die Mitgliedstaaten können über die Verwendung der Einnahmen aus Gebühren für die Nutzung der Straßeninfrastruktur entscheiden. Eine Querfinanzierung wird dadurch möglich.

Da sich das Europäische Parlament und der Rat im Vorfeld auf einen Kompromiss verständigen konnten, konnte das Gesetzgebungsverfahren noch unter britischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Die revidierte Wegekostenrichtlinie tritt 2006 in Kraft.

Eine detaillierte Analyse zum Abstimmungsergebnis können Sie im VBB anfordern unter der Geschäftszahl B-XVI/71/13.

Siehe dazu auch die folgende Landeskorrespondenz:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35751>

Transeuropäische Verkehrsnetze – jüngste Entwicklungen

Im April 2004 wurde die letzte große Revision des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) vorgenommen, um der Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Gemäß der Entscheidung 884/2004/EG des Rates vom 29. April 2004¹ wurden europaweit 30 vorrangige Verkehrsprojekte definiert, wozu auch der Bahnstreckenausbau Paris – Straßburg – Stuttgart – München – Salzburg – Wien – Bratislava (Projekt Nr. 17; siehe Anhang III der Entscheidung) zählt.

Um eine integrierte europäische Verkehrspolitik zu erreichen ist es nach Ansicht der Europäischen Kommission jedoch nicht ausreichend sich auf die im April 2004 angenommenen 30 Verkehrsprojekte zu beschränken. Daher wurde Anfang 2005 eine hochrangige Gruppe aus Expertinnen und Experten, unter direkter Beratung des aus Frankreich stammenden Transportkommissar Jacques Barrot, damit beauftragt, eine Erweiterung der Verkehrsverbindungen über die derzeitigen Grenzen der EU-Mitgliedstaaten hinaus vorzuschlagen. In der hochrangigen Gruppe unter Vorsitz der ehemaligen Verkehrskommissarin Loyola de Palacio waren **53 Staaten** [Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Georgien, Israel, Jordanien, Kosovo, Kroatien, Libanon, Libyen (als Beobachter), Marokko, Norwegen, die palästinensische Autonomiebehörde, Moldawien, Russland, Schweiz, Serbien und Montenegro, Syrien, Türkei, Tunesien, Ukraine und Weißrussland sowie die 25 EU-Mitgliedstaaten, Bulgarien und Rumänien] sowie **drei internationale Finanzinstitutionen** (Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Weltbank) vertreten. Am 7. Dezember 2005 – nach einjähriger Arbeit – legte die hochrangige Gruppe ihren Abschlussbericht vor, wel-

cher eine Reihe von **vorrangigen Maßnahmen** mit Schwerpunkt auf **fünf transeuropäischen Hauptverkehrsachsen** enthält:

- 1) **Achse Meeresmotorwege:** Verbindung Atlantik, Baltisches Meer, Mittelmeer, Schwarzes Meer und Kaspisches Meer
- 2) **Nordachse:** Verbindung des nördlichen Teils der EU mit Norwegen sowie Weißrussland und Russland
- 3) **Zentralachse:** Verbindung Mitteleuropa mit der Ukraine und dem Schwarzen Meer sowie Zentralasien und dem Kaukasus
- 4) **Südostachse:** Verbindung der EU mit dem Balkan, der Türkei, dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer sowie mit Ägypten und dem Roten Meer
- 5) **Südwestachse:** Verbindung des südwestlichen Teils der EU mit der Schweiz, Marokko, Algerien, Tunesien und Ägypten.

Hinsichtlich der von der Arbeitsgruppe empfohlenen fünf Infrastrukturprojekte könnte Salzburg eine zentrale Rolle im Rahmen des Ausbaus der Südostachse spielen.

Die Verbindung der Südostachse soll wie folgt aussehen:

- **Multimodale Verbindung Salzburg – Leibach – Zagreb/ Budapest – Belgrad – Nis** beinhaltet folgende Verbindungen:
 - Sofia – Istanbul – Ankara – Georgien/Armenien – Aserbaidschan (Traceca)
 - Skopje – Thessaloniki
- Multimodale Verbindung Budapest – Sarajewo – Ploce
- Multimodale Verbindung Bari/Brindisi – Durres/Vlora – Tirana – Skopje – Sofia – Burgas /Varna
- Wasserweg Donau und Sava

¹ http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_167/l_16720040430de00010038.pdf

- Multimodale Verbindung Ankara – Mersin – Syrien – Jordanien – Suez – Alexandria/Ost-Port Said mit folgenden Verbindungen:
 - Sivas – Malatya – Mersin
 - Türkei und weiter nach Iran und Irak
 - Tartus – Homs gen Irak
 - Beirut – Damaskus gen Irak und Saudi Arabien
 - Haifa – Israelische Grenze
 - Jordanische Grenze – Amman gen Irak und Saudi Arabien
- Multimodale Verbindung Damietta – Kairo inklusive Nil
- Multimodale Verbindung von Armenien, Aserbaidschan und Georgien

Die Gesamtkosten werden auf 45 Milliarden Euro geschätzt. Bis 2020 sollten jedoch 35 Milliarden Euro haupt-

sächlich aus den Staatshaushalten der beteiligten Länder und Mitteln internationaler Finanzinstitutionen, ergänzt durch EU-Zuschüsse, finanziert werden.

Auf Basis dieses Berichts wird die Europäische Kommission voraussichtlich im Frühjahr 2006 eine Mitteilung veröffentlichen, welche die Grundlage für die Debatte mit dem Europäischen Parlament und Europäischen Rat bilden wird.

Der Bericht sowie nähere Informationen zum Thema sind abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/ten/transport/external_dimension/index_en.htm

Ausschuss der Regionen: FK CONST

Am 12. Dezember 2005 fand die letzte Sitzung der FK CONST im Rahmen der laufenden AdR-Mandatsperiode unter dem Vorsitz von Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger statt. Im Vordergrund der letzten Sitzung standen unter anderem der Bericht über die Erläuterung der AdR-Stellungnahme zur Nachdenkphase im AFCO-Ausschusses des Europäischen Parlaments sowie die Entwicklungen im Verfassungsprozess im Allgemeinen, die Schlussfolgerungen aus der zweiten Konferenz zum Thema Subsidiarität am 29. November 2005 in London und das strategische Arbeitsprogramm der Fachkommission CONST für 2006

basierend auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der EU-Kommission. Neben den Stellungnahmen betreffend die Themen Freiheit, Sicherheit und Recht stand die Stellungnahme zu der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Minderheiten und den Maßnahmen gegen Diskriminierung in einem erweiterten Europa im Zentrum der Debatte.

Der Bericht kann im Landes-Europabüro bez. im Verbindungsbüro angefordert werden.

Zum Thema Erweiterung

Nachdem die Europäische Kommission am 9. November 2005 in einer Stellungnahme empfahl Mazedonien den Status eines Beitrittskandidaten zuzuerkennen wurde dies im Rahmen der Ratstagung am 15. und 16. Dezember 2005 durchgeführt – ohne Festlegung eines Zeitpunkts für den Beginn von Verhandlungen.

Bezüglich des Beitrittskandidaten Kroatien hat sich die grundsätzliche Ausgangslage entscheidend verbessert, da Ex-General Ante Gotovina, einer der drei meistgesuchten mutmaßlichen Kriegsverbrecher der Balkan-Kriege der 90er Jahre, auf den Kanarischen Inseln (Spanien) verhaftet und an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag überstellt wurde. Die nicht ausreichende Zusammenarbeit mit eben jener Instanz wurde bis vor kurzem noch als ausschlaggebendes Hindernis auf dem Weg Kroatiens in die EU gesehen. (Siehe dazu auch Extrablatt-Ausgaben 12 und 14.)

Neben den Beitrittskandidaten (Kroatien, Türkei, Mazedonien) und jenen Ländern, deren Beitritt zur EU bereits beschlossen wurde (Bulgarien und Rumänien), gibt es eine Reihe von Staaten bezüglich welchen über alternative Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit nachgedacht wird. Dies betrifft unter anderem nordafrikanische Staaten wie zum Beispiel Marokko. Ähnliches wird auch Russland betreffend angestrebt. Ein Beitritt dieses flächenmäßig größten, auf zwei Kontinenten liegenden Staatsgebildes der Welt, würde derzeit den Rahmen der EU sprengen und ist auch auf lange Sicht gesehen nicht vorstellbar.

Es bleiben somit die Balkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro und Albanien sowie die osteuropäischen Staaten Ukraine, Moldawien und Weißrussland, die Staaten der Kaukasus-Region Armenien, Georgien und Aserbaidschan und natürlich Norwegen, Island und die Schweiz, für welche theoretisch und auf längere Sicht gesehen ein Beitritt zur EU in Frage kommen kann.

Neue Regeln für Regionalbeihilfen ab 2007

Nach mehrmaligen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission entsprechend den Beihilfavorschriften des EG-Vertrags am 21. Dezember 2005 die Leitlinien für Regionalbeihilfen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen. Diese Leitlinien legen fest, nach welchen Gesichtspunkten und bis zu welcher Höhe die öffentliche Hand Groß-, Mittel- und Kleinunternehmen in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten finanziell unterstützen darf – etwa durch Investitionsbeihilfen oder Steuervergünstigungen. Die Festlegung der genauen Verteilung auf die einzelnen Regionen obliegt dabei den Mitgliedstaaten.

Detaillierte Informationen zu diesem Thema enthält die entsprechende Pressemitteilung der Europäischen Kommission, abrufbar unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1653&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Bericht der Kommission im Wortlaut ist veröffentlicht unter:

http://europa.eu.int/comm/competition/state_aid/regional/rag_de.pdf

Weitere Originaldokumente zum Thema können über folgende Seite aufgerufen werden:

http://europa.eu.int/comm/competition/state_aid/regional

9

Die Europäische Kommission nimmt Pläne für erneuerbare Energien und Biomasse an

Die Europäische Kommission hat am 7. Dezember 2005 einen Aktionsplan zur Förderung der Nutzung von Energie aus Land- und Forstwirtschaftserzeugnissen sowie Abfällen angenommen. In diesem Text, der sich als Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit Europas von fossilen Brennstoffen, zur Senkung der Treibhausgasemissionen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und zum Ausbau der technologischen Führungsstellung der EU auf diesen Sektoren versteht, werden mehr als 20 Maßnahmen angeführt, die größtenteils ab 2006 umgesetzt werden sollen, wobei die Sektoren Wärmeerzeugung, Stromerzeugung und Verkehr im Zentrum der Überlegungen stehen.

In Bezug auf die Nutzung von Biokraftstoffen im Verkehr gehören dazu Vorarbeiten zur Einführung von Verpflichtungen, wonach Mineralölunternehmen den kommerzialisierten konventionellen Kraftstoffen einen bestimmten Prozentsatz an Biokraftstoffen zusetzen müssen.

Der Aktionsplan im Wortlaut ist veröffentlicht unter:

http://europa.eu.int/comm/energy/res/biomass_action_plan/doc/2005_12_07_comm_biomass_action_plan_de.pdf

Zudem wurde ein Bericht über die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen verabschiedet, welcher die Feststellung enthält, dass mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten Ökostrom in nicht ausreichendem Maße fördert. Vorschläge für eine harmonisierte europäische Förderregelung hält die Kommission noch für verfrüht.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1546&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Informationen zum Thema erneuerbare Energien finden Sie auch auf folgenden Seiten der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission:

http://europa.eu.int/comm/energy/res/legislation/index_en.htm

http://europa.eu.int/comm/energy/res/biomass_action_plan/index_en.htm

Grünbuch zur Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung

Die Kommission nahm am 8. Dezember 2005 ein Grünbuch zur Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung an, mit dem ein ausführliches öffentliches Konsultationsverfahren darüber eingeleitet werden soll, wie das steigende Problem des Übergewichts entschärft und damit zusammenhängende chronischen Krankheiten in der EU verringert werden kann. Mit dem Grünbuch wird um Beiträge zu einer großen Palette an mit Adipositas (chronische Fettleibigkeit) zusammenhängenden Fragen ersucht, um Informationen für eine europäische Dimension zur Eindämmung dieses Problems zu sammeln, die die bereits eingeleiteten nationalen Maßnahmen ergänzen, unterstützen und koordinieren könnte.

10

Derzeit sind etwa 14 Millionen EU-Bürger übergewichtig, darunter mehr als 3 Millionen Kinder. Diese Zahlen werden, so wird prognostiziert, in absehbarer Zukunft vermutlich weiter steigen. Mit dem Grünbuch werden konkrete Vorschläge und Ideen für Maßnahmen gesucht, die in allen

Sektoren und auf allen Ebenen der Gesellschaft ergriffen werden können, um dieses gravierende Problem anzugehen und die Europäer anzuregen, sich eine gesündere Lebensweise anzueignen.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/nutrition/nutrition_de.htm

Das Grünbuch „Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten“ im Wortlaut ist abrufbar unter folgender Adresse:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/nutrition/documents/nutrition_gp_de.pdf

Aktuelle „Eurobarometer“-Umfrage

Die im Dezember 2005 veröffentlichte neueste so genannte „Eurobarometer“-Umfrage, im Rahmen derer die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger der 25 Mitgliedstaaten und auch der Beitrittsländer sowie der Beitrittskandidaten zur EU erhoben wird, wies für Österreich kurz vor Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft auffällige Werte aus. Bei der Frage nach der Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft ist Österreich mit 24 Prozent positiver Antworten Schlusslicht der 25 EU-Staaten, ebenso bei der Befürwortung der Aufnahme neuer EU-Mitglieder in den nächsten Jahren (29

Prozent). Damit ist Österreich erstmals in einer derartigen Umfrage hinter das traditionell EU-skeptische Vereinigte Königreich „zurückgefallen“.

Nur 35 Prozent der Österreicher sind der Meinung, dass die EU-Mitgliedschaft für das eigene Land insgesamt Vorteile hat. Damit liegt Österreich auf dem vorletzten Platz, gefolgt nur von Schweden mit 32 Prozent. Im Durchschnitt sind 52 Prozent der Europäer der Ansicht, dass die Mitgliedschaft ihres Landes in der Union vorteilhaft ist.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*Förderung für Projekte
innerhalb des Daphne II-Programms*

Hilfe und Unterstützung erhalten Kinder, Jugendliche und Frauen sowie alle weiteren Opfer von Gewalt durch das EU-Programm **Daphne II**, welches im Jahr 2004 gestartet ist und bis 2008 fortgeführt wird. Es steht insgesamt ein Budget von 50 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses erhöhte Budget resultiert aus der großen Nachfrage der Organisationen und der Erweiterung um zehn neue Mitgliedsstaaten. Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde am

21. Dezember 2005 zur Einreichung von Vorschlägen für spezifische kofinanzierende Projekte für das Jahr 2006 aufgerufen.

Die Schwerpunkte und der vollständige Wortlaut der Aufforderung, die Antragsformulare und ein Leitfaden sind auf der Daphne-Website unter http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm zu finden.

Für die weitere Unterstützung bei der Vorbereitung der Vorschläge steht dem Antragssteller der helpdesk per E-Mail

unter daphne-helpdesk@transtec.be zur Verfügung. Das ausgefüllte Antragsformular mit allen Anhängen (in vierfacher Ausfertigung auf Papier und als elektronische Kopie auf Diskette oder CD-ROM) ist bis zum 10. Februar 2006 an die Europäische Kommission zu senden:

Europäische Kommission

Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit
(Referat C.4)
Büro LX 46 02/155
B-1049 Brüssel

Außerdem hat die Europäische Kommission ein eigenes Logo für die Daphne-Programme kreiert. Mit diesem Logo können alle Organisationen ihre Teilnahme an Daphne-Projekten zeigen. Daphne wird innerhalb wie außerhalb Europas durch dieses Logo eindeutig zu identifizieren sein. Somit können Publikationen, audiovisuelle Berichte und Organisationen, welche mit Daphne zusammen arbeiten, bildhaft zugeordnet werden.

*Europäische Union fördert Medien:
MEDIA PLUS steht für Entwicklung,
Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit
europäischer audiovisueller Werke*

Neue Anreize zur engeren Zusammenarbeit zwischen europäischen audiovisuellen Unternehmen gibt das Programm **MEDIA PLUS** auch im Jahr 2006. Mit vier speziellen Förderungsprogrammen zu Fernsehen, Kino und Video haben Unternehmen die Chance ihre Produkte mit finanzieller Hilfe der EU und in Kooperation mit weiteren europäischen Unternehmen zu vertreiben.

Die Ausschreibung der vier Programme erfolgte am 24. Dezember 2005 im Amtsblatt der Europäischen Union. Grundlage der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist der Beschluss 2000/821/EG des Rates zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA PLUS), der vom europäischen Rat am 20. Dezember 2000 angenommen und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (L13 vom 17. Jänner 2001, S: 34 bis 43) veröffentlicht wurde.

Die Antragssteller müssen in einem der 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in einem der EFTA-Länder oder in Bulgarien eine Niederlassung besitzen.

Detaillierte Informationen sowie Antragsformulare sind im Internet zu finden unter:

http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/distr_en.html

- 1) Unterstützung für die Fernsehausstrahlung europäischer audiovisueller Werke:

Dieses Förderungsprogramm soll als Anreiz dienen, um die Zusammenarbeit zwischen den Fernsehanstalten einerseits und unabhängigen Verleihunternehmen und Produzenten andererseits zu fördern und den Umlauf europäischer Programme zu erhöhen. Beihilfen erhalten europäische Unternehmen, welche mit ihren Tätigkeiten zu einer vermehrten Zusammenarbeit beitragen. Zur Kofinanzierung von Projekten stehen 12 Millionen Euro zur Verfügung, wobei der Höchstbetrag pro Finanzhilfe bei 500 000 Euro pro Werk liegt. Der Förderungsbetrag darf 12,5% des vom Hersteller vorgelegten Produktionsbudgets für einen Spiel- oder Trickfilm bzw. 20% des Produktionsbudgets für einen Dokumentarfilm nicht übersteigen. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 37 bzw. 49 (für Serien und/oder Trickfilmprojekte) Monate. Die Anträge sind bis spätestens 17. Februar 2006, 16. Juni 2006 bzw. 03. November 2006 an die europäische Kommission zu übermitteln.

- 2) Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme und der Vernetzung europäischer Vertriebsunternehmen – System der „selektiven“ Förderung:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Filmvertriebsgesellschaften, die Maßnahmen treffen, die den transnationalen Vertrieb europäischer Kinofilme fördern. Es stehen für die Kofinanzierung von Projekten 12 Millionen Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die Filme dürfen nicht vor Ende der Antragsfrist für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in die Kinos gebracht werden, müssen jedoch innerhalb von 18 Monaten nach diesem Datum anlaufen. Die maximale Projektdauer beträgt 12 Monate. Die Anträge sind bis spätestens 01. April 2006, 07. Juli 2006 bzw. 01. Dezember 2006 an die europäische Kommission zu übermitteln.

- 3) Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme – System der „automatischen“ Förderung:

Dieses Programm ist für alle europäischen Filmvertriebsgesellschaften konvenabel, die Maßnahmen treffen, um den transnationalen Vertrieb europäischer Kinofilme zu fördern. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 60% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die maximale Projektdauer beträgt 6 (Modul 3) bzw. 16 (Module 1 und 2) Monate. Stichtag für die letzte Antragsstellung an die Kommission ist der 30. April 2006.

- 4) Unterstützung für die transnationale Verbreitung europäischer Filme und audiovisueller Werke auf Video (VHS und DVD):

Durch dieses Programm soll der Vertriebssektor für europäische Werke auf Video für den privaten Gebrauch gestärkt werden, indem europäische Video- und DVD-Verleger ermutigt werden, in die digitale Technologie zu investieren und Werke aus anderen europäischen Ländern zu fördern. Die finanzielle Unterstützung der Kommission je Projekt beträgt mindestens 1000 Euro, höchstens jedoch 50% der förderfähigen Gesamtkosten des vorgeschlagenen Reinvestitionsprojekts. Die maximale Laufzeit des Projekts ist sechs Monate. Die Einreichfrist für Anträge bei der Kommission ist der 15. April 2006.

Förderungen für NROs in den zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten

12

Um die Gesellschaft der zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten zu stärken, bietet die Generaldirektion „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ der Europäischen Kommission (siehe Amtsblatt der EU vom 24. Dezember 2005) Finanzhilfe für deren NROs (Nichtregierungsorganisationen) und deren Zivilgesellschaft an. Besonders das Informations- und Bildungswesen, die Demokratie, die Gewährleistung der Grundrechte, die Vielfalt an Medien und der Kampf gegen Korruption in den am 01. Mai 2004 beigetretenen Staaten wird mit diesen Maßnahmen gefördert.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist zusammen mit dem Formular für den Finanzhilfeantrag unter http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/support_ngo/funding_support_de.htm erhältlich. Das Antragsformular muss gemeinsam mit den Anlagen bis zum 15. Februar 2006 in Englisch bei der

Europäischen Kommission

Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit
(Referat C.3 – LX46 1/162)

Rue de Genève 5
B-1049 Brüssel

eingereicht werden. Der Umschlag ist mit „Antrag zu Maßnahmen im Jahre 2005 zur Förderung der Zivilgesellschaft in den neuen EU-Mitgliedsstaaten“ zu kennzeichnen.

Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten zwischen Glasgow und Campbeltown, Glasgow und Tirre sowie Galsgow und Barra

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 17. Dezember 2005 findet sich die Ausschreibung des Vereinten Königreichs für die Durchführung von Linienflugdiensten zwischen Glasgow und Campbeltown, Glasgow und Tirre sowie Glasgow und Barra (Schottland) ab 01. März 2006. Die Teilnahme an der Ausschreibung steht jedem Luftfahrtunternehmen offen, das im Besitz einer gültigen Betriebsgenehmigung ist, die ihm von einem Mitgliedsstaat gemäß

der Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 des Rates vom 27. Juli 1992 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmen erteilt wurde. Die Dienste unterliegen der Aufsicht durch die britische Zivilluftfahrtbehörde.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen einschließlich Ausschreibungsformular, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen und Anhang zu den Vertragsbedingungen sowie die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind unentgeltlich bei folgender Vergabebehörde erhältlich: **Scottish Executive Enterprise**, Transport and Lifelong Learning Department, Transport Division 2/2, Victoria Quay, Edinburgh EH6 6QQ, United Kingdom. Tel: (44-131) 244 08 54.

Die Luftfahrtunternehmen haben in ihren Ausschreibungsunterlagen ihre finanzielle Situation, ihre Erfahrung sowie ihre technische Befähigung zur Erbringung der beschriebenen Dienste nachzuweisen. Bieter sollen für jede Gebotsvariante getrennte Preisgebote vorlegen, in denen die Höhe der Ausgleichsleistung genannt werden, die für den Betrieb der Flugdienste über einen Zeitraum von drei Jahren ab der geplanten Aufnahme der Dienste gefordert wird. Die Vertragszeit beginnt am 01. März 2006 und endet am 31. März 2009. Das Gebot muss bis spätestens 17. Jänner 2006 an das Scottish Executive Enterprise gesendet werden.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen (Forschungs- und technologische Entwicklungsmaßnahmen) im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“

I) Allgemeines zur Einbringung der Vorschläge:

Gemäß dem Beschluss Nr. 1513/2002/EG über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration nahm der Rat am 30. September 2002 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, genannt „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“, an.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 über Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an der Durchführung des Sechsten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft sowie

für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (Beteiligungsregeln) sind Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen nach Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu unterbreiten. Natürliche und Juristische Personen, welche die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen und die nicht unter die in Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung des Rates vom 25. Juni 2002 enthaltenen Ausschlussklausel fallen, werden aufgefordert, Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen bei der Kommission einzureichen. Vor ihrer Beteiligung müssen die Antragsteller eine Erklärung unterzeichnet haben, nach der sie nicht unter einen der Fälle von Artikel 93 Absatz 1 der Haushaltsordnung fallen.

Für diese Aufforderungen stellt die Kommission den Antragstellern Leitfäden zur Verfügung, die Informationen zur Abfassung und Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen enthalten.

Diese Leitfäden und weitere Informationen sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission

Generaldirektion Forschung

B-1049 Brussels

E-Mail Adresse: rt-d-policies@cec.eu.int

Internet-Adresse: http://europa.eu.int/comm/research/fp6/ssp/index_en.htm

Einzureichen sind die Vorschläge nur elektronisch über das webgestützte elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen (EPSS). In Ausnahmefällen kann unter der E-Mail Adresse ist@cec.eu.int um Erlaubnis ersucht werden, den Vorschlag auf Papier einzureichen. Dieses Ersuchen muss begründet werden und die zugehörigen Schritte müssen so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass die Einreichungsfrist eingehalten werden kann.

Alle Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen müssen zwei Teile enthalten: Die Formulare (Teil A) und den Inhalt (Teil B). Die Vorschläge für die indirekten FTE-Maßnahmen können offline oder online abgefasst werden und online eingereicht werden. Teil B der Vorschläge kann ausschließlich in PDF-Format eingereicht werden. Das EPSS-Softwareprogramm ist über die Cordis-Internetseite www.cordis.lu zugänglich.

Ausgeschlossen werden Vorschläge die unvollständig oder nicht lesbar sind, Viren enthalten oder per Fax oder per E-Mail eingereicht wurden. Die Vorschläge müssen bei der Kommission spätestens am angegebenen Stichtag für die Einreichung (Details unten) und zu der dort angegebenen Uhrzeit eingehen. Jene Vorschläge die danach eingehen, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Die jeweilige Kennnummer der Aufforderung ist beim gesamten Schriftverkehr anzugeben.

II) Die verschiedenen Themenbereiche und die dazugehörigen Vorschlagseinreichungsverfahren

Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit – Länder des westlichen Balkans (WBC) (2005/C 322/12):

Aufforderungstitel: Maßnahmen zur gezielten Unterstützung (SSA) der Länder des westlichen Balkans

Kennnummer: FP6-2005-INCO-WBC/SSA-3

Tag der Veröffentlichung: 17. Dezember 2005

Stichtag für die Einreichung: 6. März 2006, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Gesamte vorläufige Mittelzuweisung: EUR 4 Mio.

Forschungsgebiet: Stärkung der Forschungskapazität der Länder des westlichen Balkans

Mindestteilnehmerzahl: 1 Rechtsperson mit Sitz in den WBC

Teilnahmebeschränkungen: Der Koordinator sollte eine Rechtsperson mit Sitz in den WBC sein

Bewertungsverfahren: Die Bewertung erfolgt in einem einstufigen Verfahren, keine anonyme Bewertung der Vorschläge

Vorläufige Bewertungsfrist: Innerhalb von drei Monaten nach Aufforderungsschluss

Technologien für die Informationsgesellschaft (2005/C 325/13):

Aufforderungstitel: Sechste TIG-Aufforderung

Kennnummer: FP6-2005-IST-6

Tag der Veröffentlichung: 20. Dezember 2005

Stichtag für die Einreichung: 25. April 2006, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Gesamte vorläufige Mittelzuweisung: EUR 140 Mio.

Gebiete:

- Fortgeschrittene Robotik (EUR 37 Mio.)
- Umgebungsunterstütztes Leben in der alternden Gesellschaft (EUR 40 Mio.)
- Suchmaschinen für audiovisuelle Inhalte (EUR 30 Mio.)
- Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung an der gemeinschaftlichen IKT-Forschung (EUR 3 Mio.)
- Internationale Zusammenarbeit (EUR 30 Mio.)

Teilnahmebeschränkungen: Keine

Bewertungsverfahren: Die Bewertung erfolgt in einem einstufigen Verfahren, keine anonyme Bewertung der Vorschläge

Vorläufige Bewertungsfrist: innerhalb von zwei Monaten nach Aufforderungsschluss

Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf (2005/C 325/14):

Aufforderungstitel: Wissenschaftliche Unterstützung der Politik

Kennnummer: FP6-2005-SSP-5A

Tag der Veröffentlichung: 22. Dezember 2005

Stichtag für die Einreichung: 22. März 2006, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Gesamte vorläufige Mittelzuweisung: EUR 77 Mio.

Teilnahmebeschränkungen: Keine

Bewertungsverfahren: Die Bewertung erfolgt in einem einstufigen Verfahren, keine anonyme Bewertung der Vorschläge

Vorläufige Bewertungsfrist: Die Bewertungen finden zu verschiedenen Terminen statt, so dass die Ergebnisse nicht vor Juli 2006 vorliegen dürften.

Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf (2005/C 325/15):

Aufforderungstitel: Wissenschaftliche Unterstützung der Politik: Sonderaufforderung zur Geflügelpest-Pandemie

Kennnummer: FP6-2005-SSP-5B-INFLUENZA

Tag der Veröffentlichung: 22. Dezember 2005

Stichtag für die Einreichung: 22. März 2006, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Gesamte vorläufige Mittelzuweisung: EUR 20 Mio.

Teilnahmebeschränkungen: Keine

Bewertungsverfahren: Die Bewertung erfolgt in einem einstufigen Verfahren, keine anonyme Bewertung der Vorschläge

Vorläufige Bewertungsfrist: Die Bewertungen finden zu verschiedenen Terminen statt, so dass die Ergebnisse nicht vor Juli 2006 vorliegen dürften.

Wissenschaft und Gesellschaft: René-Descartes-Preise (2005/C 322/14):

Aufforderungstitel: René-Descartes-Preise 2006

Kennnummer: FP6-2005-Science-and-society-18

Tag der Veröffentlichung: 17. Dezember 2005

Stichtag für die Einreichung: 4. Mai 2006, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Gesamte Vorläufige Mittelzuweisung: EUR 1,425 Mio.

Teilnahmebeschränkungen:

- Für den Descartes-Forschungspreis: Forschungsteams oder Stellen, die Auszeichnungen verleihen, können nur ein Projekt pro Vorschlag und höchstens fünf Vorschläge unterbreiten.
- Für den Descartes-Kommunikationspreis:
 - Der Kandidat muss bereits einen Preis der wissenschaftlichen Kommunikation erhalten haben.
 - Mit dem Vorschlag ist eine Kopie der Preisurkunde einzureichen.
 - Die Bewertung darf sich nur auf Errungenschaften beziehen, die Gegenstand des früheren Preises waren.
 - Der Vorschlag kann nur von der Einrichtung eingereicht werden, die diesem Kandidaten den Preis verliehen hat.
 - Die Einrichtung kann nur einen Kandidaten pro Vorschlag benennen.

Diese Zulassungskriterien müssen alle erfüllt sein.

Vorläufige Bewertungsfrist: Innerhalb von 6 Monaten nach Einreichungsschluss.

Kontakt: E-Mail: rtd-descartes@cec.eu.int

Internet: http://europa.eu.int/comm/research/descartes/index_en.htm

Publikationen/Sonstiges

Seit 7. Dezember 2005 existiert die neue europäische Internetdomäne „.eu“. Bürgerinnen und Bürgern, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen wird es nun möglich sein, einen europaweit einheitlichen Internetnamen für ihre Webseiten und E-Mail-Adressen zu verwenden.

Nähere Informationen unter:

http://europa.eu.int/information_society/policy/doteu/index_en.htm

Internes

Wir danken Susanne Geyer und Christina Steiner, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 15, Jänner 2006, mitgearbeitet haben.

Die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz, wird sich von 24. bis 30. Jänner 2006 dienstlich in Salzburg aufhalten. Terminvereinbarungen bitte unter bruessel@salzburg.gv.at oder direkt unter michaela.petz@salzburg.gv.at.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel

Konstituierende Sitzung des Ausschusses der Regionen

Plenartagung des EP – Abstimmung Dienstleistungsrichtlinie

Informeller Außenministerrat in Salzburg

Treffen der Österreichischen EU-Beamten im VBB Salzburg

15

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, MES; MMag. Andreas Nowotny

Koordination:

Céline Theissen

Redaktionsschluss: 10. Jänner 2006